Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

22. August 2023

Ausbau Leimbach-Oberlauf Maßnahme 3.3

Vorbereitende Maßnahmen am Leimbach in Wiesloch: Abtragung und Entsorgung von Bodenverunreinigungen im Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe wird ab Oktober 2023 den Hochwasserschutz am Leimbach in Wiesloch ausbauen. Bei der Freistellung des Baufelds im letzten und in diesem Jahr wurden im Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage Verunreinigungen des Bodens durch Bruchstücke von Eternitplatten festgestellt. Diese sind mit Asbest belastet. Die Bruchstücke befinden sich aber nicht im Leimbach, sondern lediglich auf Teilflächen der Kleingartenanlagen. Deshalb wird der betroffene Oberboden im September 2023 zunächst durch ein spezialisiertes Fachunternehmen abgetragen und fachgerecht entsorgt.

Zur Vorbereitung des Bauvorhabens wurde das Baufeld im letzten und diesem Jahr freigemacht. Die im Planungsgebiet erforderlichen Baumfällungen wurden zum größten Teil bereits bis Ende Februar 2023 durchgeführt (Pressemitteilung 18. Oktober 2022). Weiterhin wurden die auf einigen der betroffenen Grundstücke vorhandenen Zäune zurückgebaut und temporäre Zäune auf der Grenze zum Baufeld aufgestellt, die nach Abschluss der Gesamtmaßnahme wieder auf der Grundstücksgrenze errichtet werden.

Mit dem geplanten Ausbau des 1,4 Kilometer langen Teilabschnitts des Leimbachs wird ein 100-jährlicher Hochwasserschutz am Leimbach für die Stadt Wiesloch zwischen der Mündung des Waldangelbachs und der Brücke „In den

Schlossplatz 1-3 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 926 6266· Telefax 0721 933 40211
Lilly.Boerstler@rpk.bwl.de · www.rp-karlsruhe.de

Weinäckern“ hergestellt. Die Hochwasserschutzdämme werden saniert und in einigen Bereichen durch Hochwasserschutzmauern ergänzt. Nördlich der Walldorfer Straße wird der Damm rückverlegt. Dem Leimbach wird hier mehr Raum zur Entwicklung eines naturnahen Gewässers und zur weiteren ökologischen Aufwertung des Leimbachs und seines direkten Vorlandes gegeben. Außerdem wird der Pegel umgestaltet und eine Sohlgleite angelegt. Dadurch können Fische und andere Kleinstlebewesen das Gewässer wieder durchwandern und die Gewässerstruktur im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird aufgewertet.

Durch den Ausbau soll außerdem die Unterhaltung des Leimbachs und der Hochwasserschutzdämme wesentlich erleichtert werden und der Leimbach im Stadtbild für die Bevölkerung insgesamt wieder attraktiver und erlebbarer werden. Dafür wird in einigen Bereichen das Gewässer zugänglich gemacht.

Über den genauen Termin des Baubeginns der Maßnahme 3.3 wird das Regierungspräsidium Karlsruhe in einer gesonderten Pressemitteilung informieren.

Hintergrund:
Das Vorhaben steht im Kontext weiterer Maßnahmen am Leimbach und Hardtbach, die durch das Regierungspräsidium Karlsruhe geplant und zum Teil bereits umgesetzt wurden. Ziel der Leimbach-Hardtbach-Projekte ist es, den Hochwasserschutz am Leimbach zwischen Wiesloch und Oftersheim erheblich zu verbessern und gleichbedeutend die Gewässerökologie am Leimbach im Sinne der europäischen WRRL deutlich aufzuwerten. Die Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, den betroffenen Kommunen und kommunalen Zweckverbänden geplant. Am Leimbach-Oberlauf wurde zuletzt die Maßnahme 3.2 im Bereich der Brücke „In den Weinäckern“ bis „Adelsförsterpfad“ (ehemalige Hubbrücke) im Jahr 2016 umgesetzt. Nun folgt der östlich daran angrenzende Abschnitt (Maßnahme 3.3). Die Maßnahme 3.1 nördlich von Maßnahme 3.2 bis zum Hochwasserrückhaltebecken Nußloch befindet sich derzeit noch im Planfeststellungsverfahren.

Weitere Informationen zum Projekt „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ sind auf der Projektseite unter
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt5/ref531/leimbach-hardtbach/ zu finden.

Informationen zu dem planfestgestellten Vorhaben finden sich bei der Projektseite der Maßnahme 3 unter dem Abschnitt zur Maßnahme 3.3. Hier sind auch Antworten zu „Häufig gestellten Fragen“ eingestellt.
Direkter Link: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt5/ref531/leimbach-hardtbach/seiten/abschnitt-33